

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 6

Artikel: Vom Beruf des Architekten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM BERUF DES ARCHITEKTEN

Rede, gehalten im Namen des Vorstandes des Bundes Schweizer Architekten BSA von L. Boedecker, Arch. BSA, an der Tagung des BSA, Zürich 1935

Vom Beruf der Kaufleute, der Gewerbetreibenden, aber auch von den intellektuellen Berufen des Arztes, des Advokaten, des Geistlichen macht sich die Öffentlichkeit ein deutliches Bild, auch der Ingenieur hat bei aller Vielfältigkeit seiner Betätigung einen vergleichsweise festen Platz in der öffentlichen Meinung. Das Bild des Architekten dagegen ist viel weniger scharf umrissen, es schwankt in der Meinung des Laien zwischen dem des Baumeisters, das heisst des Unternehmers, der das Haus mit seinen Arbeitern aufrichtet, und dem des Finanzorganisators, des konstruierenden Technikers und des Baukünstlers. Für viele ist der Architekt ein Mann, dessen Mitarbeit den Bau verschönert, aber jedenfalls auch verteuert, ein Künstler, der dafür sorgt, dass das Haus möglichst eigenartig, möglichst modern, möglichst stilvoll aussieht, der die Fassade zeichnet und der aparte Tapeten und die Stoffe für die Vorhänge und die Polstermöbel aussucht, sozusagen ein «Arbiter elegantiarum», dessen Mitarbeit für Bauten gehobenen Stils erwünscht, aber für kurante Bauten entbehrlich scheint. Wir dürfen uns keine Illusionen machen: so sehr wir dieses Berufsbild des Dekorateurs in unsern eigenen Reihen überwunden haben, so sehr ist es noch im grossen Publikum lebendig und gewiss noch auf lange Zeit nicht auszurotten. Andere sehen im Architekten einen Spekulanten, einen Manager — und es ist zuzugeben, dass es solche Architekten gibt.

Dass die Figur des Architekten in der Meinung des grossen Publikums etwas Schillerndes, Vieldeutiges hat, ist also nicht zu leugnen, und wenn darin der Beweis für die Vielseitigkeit seines Berufes liegt, so wollen wir doch nicht verhehlen, dass wir unter dieser Einschätzung leiden, dass wir sie als eine Verkennung empfinden, weil wir glauben, unsern Beruf auf eine sehr direkte und aller Welt offen liegende Weise zu erfüllen. — Die Ursache

für diese Unsicherheit liegt aber im Architektenberuf selbst, und es ist daher gewiss das richtige Thema für die Hauptversammlung eines Architektenverbandes, sich mit dieser Frage der Selbsterkenntnis zu beschäftigen.

Was ist ein Architekt? Das zu definieren ist wirklich sehr schwierig, wenn alles unter diesem Namen Platz haben soll, was sich heute mangels jeder einschränkenden Bestimmung dem Publikum unter diesem Titel präsentieren darf, bis jener Schutz des Architektennamens Wirklichkeit geworden ist, an dem die Verbände zur Zeit arbeiten. Wir müssen also die weiteste Umschreibung des Begriffes wählen: ein Architekt ist ein Mann, der seinen Lebensunterhalt durch die Organisierung, Planung und Mitwirkung bei der Ausführung von Bauten verdient. Man hat in Deutschland neuerdings die Bezeichnung «Bauanwalt» dafür vorgeschlagen, die inhaltlich nicht schlecht ist, denn es ist wirklich eine Art anwaltlicher Tätigkeit, die der Architekt ausübt. Er ist der Sachwalter wessen? Des Bauherrn, der den Bau in Auftrag gibt und finanziert, oder er sollte es wenigstens sein, und der BSA ist eigens dafür gegründet worden, um diejenigen zusammenzuschliessen, die in diesem Sinn «Architekten» sein wollen. Daneben gibt es, wie gesagt, auch sogenannte «Architekten», mit denen wir nur sehr ungern die gleiche Berufsbezeichnung teilen, weil wir ihre Gesellschaft als kompromittierend empfinden.

Doch ich möchte Ihnen ein Bild jenes Architekten skizzieren, den wir wirklich als unseren Kollegen begrüssen möchten und Ihnen zeigen, welche Funktionen gegenüber dem Bauherrn und gegenüber der Öffentlichkeit er ausübt und auf welchem geraden, jedermann offen liegenden Weg er sein Geld verdient.

Der Bau eines Wohnhauses ist für die grosse Mehrzahl der Bauherren etwas Einmaliges, bei dem ein grosser, vielleicht entscheidender Teil des Vermögens aufs Spiel gesetzt wird. Dazu kommen bei privaten Wohnbauten noch tief wurzelnde Gefühlsmomente. Beides ist geeignet, den Blick des Bauherrn zu trüben und ihn zu über-

triebener Aengstlichkeit oder zu übereilten Entschlüssen zu verleiten. Er hat wohl bestimmte Absichten, aber das Ganze steht doch als eine riesige unübersehbare Aufgabe vor ihm, zu deren Abklärung er einen Berater braucht, bei dem es vorläufig nicht auf künstlerisches Genie, sondern einzig auf Charaktereigenschaften ankommt: auf eine gewisse Erfahrung, vor allem aber auf Zuverlässigkeit und bon sens. Vielleicht kann diese Rolle des zum Bauvorhaben mit Sympathie, aber trotzdem mit einer gewissen Distanz eingestellten Beraters in der ersten Phase der Vorbereitung durch einen erfahrenen Freund ausgefüllt werden, am besten aber durch einen, der diese persönlichen Qualitäten mit Fachkenntnis verbindet, also durch einen Architekten, zu dem der Bauherr nicht nur das nötige fachliche, sondern das unmittelbar menschliche Zutrauen hat, wie es bei der Uebergabe eines wichtigen Prozesses an einen Juristen oder einer schwierigen Behandlung an einen Arzt notwendig ist. Man kann einen solchen Freund und Berater nicht früh genug zuziehen. Er ist der Mann, der den leidenschaftlichen Wünschen des Bauherrn gegenüber den kühlen Kopf bewahrt, er steht sozusagen auf dem Standpunkt der Materie, der Widerstände, er bewundert mit dem Bauherrn die Aussicht von jenem Grundstück, das dieser für sein Ferienhaus kaufen will, aber dann sagt er ihm: «ja — nur liegt es leider im Rutschgebiet, so dass sehr teure Foundationen nötig sind», oder «auf die Dauer ist es doch etwas zu sehr dem Wind ausgesetzt» und was solche prosaische Einwände mehr sind, deren Nichtbeachtung dem Bauherrn langsam aber sicher seinen Neubau verleiden würde.

Der Architekt sollte also nicht erst dann zugezogen werden, wenn es ans Bauen geht, sondern möglichst frühzeitig schon bei der Wahl des Bauplatzes, durch die sehr viel mehr von vornherein festgelegt, erzwungen oder verunmöglicht wird, als der nicht bausachverständige Bauherr ahnt.

Dann kommt eine vorläufige, lediglich das Programm abklärende Planbearbeitung und die Finanzierung. Sie ist nicht die Aufgabe des Architekten, aber selbstverständlich wird er auch auf diesem Gebiet seine Erfahrung dem Bauherrn zur Verfügung stellen. Er wird das gerne tun, denn er ist ideell wie materiell daran interessiert, dass effektiv gebaut wird. Doch liegen hier auch Gefahren, und die meisten Architekten wären gewiss froh, wenn sie mit der Finanzierung nichts zu tun hätten, weil sie dadurch Gefahr laufen, auf das Gebiet der Spekulation und des Unternehmertums abgedrängt zu werden, gegen das sie sich im übrigen nicht scharf genug abgrenzen können.

Die Hauptarbeit des Architekten ist die Ausarbeitung der Baupläne. Der Bauherr hat einen bestimmten Willen oder eine Menge einzelner Wünsche, deren Ineinandergreifen er nicht überschauen kann. Zunächst muss der

Architekt diese Wünsche bereinigen, er muss sich klar werden, was davon wirklich ernst gemeint und was vielleicht nur eine zufällige irgendwoher aufgelesene Marotte ist, auf die der Bauherr selbst gerne verzichtet, wenn ihm der Architekt ihre Ueberflüssigkeit nachweist. Verhilft so der Architekt seinem Bauherrn zunächst einmal zur klaren Erkenntnis dessen, was er eigentlich braucht und will, so vertritt er auch hier zugleich den Gegenpart der Widerstände. Er formuliert die Wünsche des Bauherrn mit grösster Präzision und sagt dann: «ja — aber das hat dann die und die Konsequenzen», und aus diesem Widerstreit formt sich in seinem Kopf das Bild des Möglichen, des Gleichgewichtes zwischen Wunschbild und Wirklichkeit. Er muss die allerverschiedensten Gebiete auf einen Nenner bringen, so unvergleichbar sie sonst sein mögen, er muss ästhetische Wünsche gegen Baukosten und Baumaterialien gegen Wohnbedürfnisse ausbalancieren können und aus einem Durcheinander heterogenster Strömungen, die auf ganz verschiedenen Ebenen liegen, eine Synthese finden, einen lebendigen, gewachsenen Organismus, in dem sich Geistiges und Materielles untrennbar durchdringen, wie bei richtigen Lebewesen, und von dieser Lösung muss er dann erst noch den Bauherrn überzeugen können, so dass auch dieser den Eindruck hat, dass weder seine Wünsche von den materiellen Notwendigkeiten noch diese von ästhetischen Rücksichten vergewaltigt werden. Im Idealfall glaubt der Bauherr am Ende den Plan selbst ausgedacht zu haben — und wir wollen es gerne gelten lassen, wenn er wenigstens anerkennt, dass es der Architekt war, der ihm sein architektonisches Genie geweckt hat!

Dieses Ordnen grossen Stils ist die eigentliche Tätigkeit des Architekten, zugleich die Tätigkeit, von der am wenigsten unmittelbar sichtbar wird, denn es ist eine eminent geistige Arbeit, so materiell auch die einzelnen Faktoren sein mögen, die dabei in Rechnung stehen. Was dann noch kommt, die eigentliche Ausführung des Baues, ist mehr Detailarbeit, bei der es vor allem auf die organisatorische Begabung, Zuverlässigkeit und geschäftliche Sauberkeit des Architekten ankommt. Letzteres vor allem bei der Ausschreibung der Arbeiten, der Verteilung der Aufträge an geeignete Unternehmer. Das ist ein sehr heikler Punkt, der den Charakter des Architekten oft auf eine harte Probe stellt. Wir wollen die hier auftauchenden Gefahren in aller Offenheit betrachten; drei Figuren sind im Spiel: der Bauherr, der Architekt und der Lieferant. Der Bauherr will so gut als möglich bauen, zugleich aber auch so billig als möglich, dazu soll ihm der Architekt als Fachmann verhelfen. Denn nur der Fachmann hat den nötigen Maßstab für die Preise der Materialien und Leistungen, und er allein kann die Qualität der gelieferten Arbeit beurteilen, hier vor allem ist er der Treuhänder des Bauherrn gegenüber dem Liefere-

ranten. Ist der Lieferant seriös, so gibt es keine Schwierigkeiten; in sehr vielen Fällen wird aber der Lieferant versuchen, die Objektivität des Architekten zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Das Mittel dazu sind die berühmten Architektenprozente, die als eine Art Vermittlerprovision für die Auftragserteilung gemeint sind. Es ist ganz erstaunlich, welche Unkenntnis über diese Dinge selbst in gebildeten Kreisen des Publikums herrscht. Es gibt Leute, die im Geschäftsleben und womöglich in Amt und Würden stehen, die ganz naiv der Meinung sind, diese Prozente seien sozusagen das normale Einkommen des Architekten, wie es ja überhaupt viele Leute gibt, denen der Unterschied zwischen Architekt und Bauunternehmer nicht deutlich klar ist. Dem gegenüber müssen wir, so selbstverständlich es für uns selber ist, mit allem Nachdruck sagen, dass der Architekt nichts mit den Unternehmern zu tun hat, dass er vielmehr der von dritter Seite unbeeinflusste fachmännische Anwalt des Bauherrn in allen Bauangelegenheiten ist und dass wir von unserm Berufsstandpunkt die genannten Architektenprozente ganz einfach als Bestechung betrachten. Die Annahme solcher Prozente bedeutet für uns einen so schweren Verstoß gegen die Berufsmoral, dass die Verbände noch jeden ausgeschlossen haben, dem die Annahme solcher Prozente nachgewiesen werden konnte, und die Säuberung des Architektenstandes nach dieser Seite hin war eine der Hauptbeweggründe zur Gründung des BSA.

Wenn wir also unsererseits mit grösster Strenge auf der Reinhaltung der Berufsmoral bestehen, so dürfen wir andererseits nicht verschweigen, dass sehr oft die Bauherren selbst schuld daran sind, wenn ein Architekt solchen Versuchungen erliegt. In einem einzigen Punkt nämlich steht der Architekt dem Bauherrn gegenüber in der gleichen Linie mit dem Unternehmer: auch er stellt dem Bauherrn eine Rechnung, denn er muss von seiner Tätigkeit leben wie jeder andere. Und hier liegt nun eine Gefahr für den Bauherrn, die Gefahr nämlich, dass er mit seinen Spar Tendenzen beim Architekten anfängt. Diese Versuchung ist gross, denn die Arbeitsleistung des Architekten ist für den Bauherrn am wenigsten abschätzbar. Der Lieferant fährt so und soviel tausend Stück Backsteine an, die sich hoch aufstapeln, mit so und soviel Camionfahren kommen Zementsäcke und Armierungseisen, Parkettriemen und Fenster — dass das alles Geld kostet, ist ohne weiteres plausibel. Aber was liefert der Architekt? Gute Ratschläge und Papier — was diese Ratschläge effektiv wert sind, erfährt auf Heller und Pfennig nur der, der sie nicht befolgt — aber dann ist es zu spät. Aus der Unkenntnis der Stellung und Arbeitsleistung des Architekten heraus gibt es Bauherren — ich wiederhole: selbst in gebildeten Kreisen, wo man das nicht für möglich halten sollte — die im Architekten eine Art Parasiten sehen, der sich

zwischen Bauherrn und Unternehmer eindrängt, zwischen den, der die Arbeit bestellt und bezahlt und den, der sie ausführt. Und so kommt es nicht selten zu einer für den Bauherrn beschämenden und für den Architekten unwürdigen Preisdrückerei, die zum Schaden aller Beteiligten ausschlagen muss. Können Sie sich vorstellen, dass ein Patient zuerst unter Aerzten eine Rundfrage veranstaltet, wer ihn am billigsten behandelt? Schwerlich, denn das persönliche Vertrauen gibt hier den Ausschlag; das Risiko einer Fehlbehandlung wird mit Recht als grösser eingeschätzt, als der mögliche Profit, und dabei ist der Aerztestand erst noch im Interesse nicht etwa der Aerzte, sondern des Publikums von Staates wegen geschützt.

Demgegenüber stehen wir Architekten in einer zweifach ungünstigeren Position. Wir haben nicht das Privileg, in einem Augenblick gerufen zu werden, wo es unmittelbar auf Leben und Tod geht, so dass sogar Geldrücksichten in die zweite Linie zurücktreten, und wir haben nicht den Schutz einer Berufsordnung, die den seriösen Fachmann vor der Schmutzkonkurrenz der Pfuscher schützt. Wer es einzig darauf anlegt, die Pläne für einen Neubau möglichst billig zu bekommen, der wird immer Leute finden, die sich auch «Architekten» nennen und die es billiger machen als die in den Berufsverbänden zusammengeschlossenen und dadurch an einen bestimmten Honorarsatz gebundenen Fachleute. Für den seriösen Architekten ergibt sich daraus eine eigentlich tragische Situation: nach bester Fachkenntnis und genauer Erwägung aller Umstände errechnet er für einen Neubau eine bestimmte Summe, wobei er auch sein eigenes Honorar als besonderen Posten in Anschlag bringt. Diese Baukosten sind in den meisten Fällen grösser als sie sich der Bauherr vorgestellt hat. Er hat den begreiflichen Wunsch, sie zu vermindern, und nun empfiehlt sich der skrupellose Pfuscher, der behauptet, billiger bauen zu können und — sofern er zugleich Bauunternehmer ist — womöglich auch noch das Architektenhonorar zu ersparen, denn nicht wahr, wozu ist erst noch ein besonderer Architekt nötig, wenn die ausführende Firma selber die Pläne liefert und den Bau «schlüsselfertig» herstellt? Dass damit der Bauherr einen unbeeinflussten, vom geschäftlich interessierten Bauunternehmer unabhängigen Berater und Anwalt verliert und dass er auf diese Weise dem Unternehmer, dessen Arbeit er nur in den seltensten Fällen wirklich auf ihre Qualität hin beurteilen kann, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist, wird solchen Bauherren meistens erst am Schluss klar, obwohl die einfachste Ueberlegung jedem sagen müsste, dass die Arbeit der Plananfertigung unter allen Umständen bezahlt sein muss und dass dieser Posten da, wo man ihn zu ersparen oder ungebührlich zu reduzieren vorgibt, einfach in einer dem Bauherrn nicht erkennbaren Form unter den andern Baurechnungen auftritt und dass

ein Honorar für eine Bauleitung im Interesse des Bauherrn sich durch die Qualität der Leistungen und Ueberwachung aller Verrechnungen mehr als bezahlt macht. Jener «Architekt» in Anführungszeichen, den wir vorläufig nicht mit der nötigen Deutlichkeit auch vor den Augen des Publikums aus unsern Kreisen fernhalten können, solange wir keinen Berufsschutz haben, dieser Pfuscher-Architekt, der die billigsten Kostenvoranschläge aufstellt, um den ernsthaften Kollegen zu unterbieten, täuscht seinen Bauherrn in zweifacher Hinsicht. Er kalkuliert so: wenn der Bau erst in Angriff genommen ist und schon beträchtliche Summen investiert sind, so kann der Bauherr vor dem *fait accompli* ohnehin nicht mehr zurück, er wird den Neubau nicht halb- oder dreiviertel fertig liegen lassen, sondern nun unter dem Druck der Situation auch noch eine viel höhere Summe bezahlen als jene, die er zuerst abgelehnt hat, als sie ihm von dem gewissenhaften und in seinen Kostenberechnungen darum teureren Kollegen vorgerechnet wurde, und für das geringere Honorar hält sich der Pfuscher an den Unternehmerprozenten schadlos, die natürlich auch vom Bauherrn bezahlt werden — nur ohne dass er es weiss. Immer wieder ergibt sich die demoralisierende Situation, dass der seriöse Fachmann mit seinen zuverlässigen Kostenberechnungen und seinem reglementarischen Honorar sozusagen als der Dumme dasteht, der von den Pfuschern um den Auftrag gebracht wird, die den Bauherrn mit Unterbietungen in der beschriebenen Weise düpierten, und wenn sich das dann am Bauherrn noch so bitter rächt, so hat das für den Pfuscher gar nicht so viel auf sich, denn erstens sind Bauaufträge im Leben vieler Bauherren einmalige Ereignisse, so dass sich keine Vergleichsmöglichkeit ergibt, und zweitens pflegt sich der Düpierte seines Hereinfalles zu schämen, so dass er lieber nicht davon spricht.

Allzuoft wird das Berufsbild des Architekten in den Augen des Publikums von solchen getrübt und bestimmt, die der ernsthafte Architekt gar nicht als seine Kollegen anerkennt. Wenn also in nächster Zeit auch die Architekten mit der Forderung eines Berufsschutzes vor die Öffentlichkeit treten, der in die Form eines Titelschutzes gekleidet ist, so hat das nicht den Sinn eines Privilegs zugunsten des Architektenstandes, sondern den Sinn eines Schutzes des Publikums vor unseriöser Arbeit, wie er durch die gesetzliche Regelung des Aerztestandes und des Juristenstandes gleichfalls im Interesse des Publikums gegeben ist, und wir bitten Sie in diesen Bestrebungen um tatkräftige Unterstützung und Sympathie.

Verehrte Anwesende, verzeihen Sie, dass anlässlich eines Festes so unfestliche Dinge zur Sprache kommen, aber ich wüsste nicht, warum wir gerade diese heikelsten Punkte verschweigen sollten, die das Publikum kennen muss, um den Unterschied zwischen seriösen und un-

seriösen Architekten machen zu können, diesen Unterschied, den mit aller Deutlichkeit offen zu halten gerade eine Hauptaufgabe unseres Bundes ist.

Wir wollen aber nicht nur von diesen bedenklichen Angelegenheiten sprechen: gegen das Ende der Bauausführung, beim innern Ausbau kommt dann wieder eine Periode, in der der Architekt seine künstlerische Begabung in den Vordergrund rücken darf. Er hat selbstverständlich von Anfang an, schon bei der Planung, daran gedacht, wie die fertigen Räume aussehen sollen, nun aber werden diese Ueberlegungen akut, man muss die Farbe für die Anstriche angeben, Tapeten aussuchen, und wenn es sich um Privatbauten handelt, so wird nun besonders mit der Dame des Hauses verhandelt. Hier liegen die möglichen Schwierigkeiten wieder auf einem ganz anderen Feld, und der Architekt muss alle Ressourcen der Taktik und der Psychologie zu Rate ziehen, denn in Geschmacksfragen sind wir nun einmal alle empfindlich, um so empfindlicher, je weniger wir uns sicher fühlen. Vielleicht besitzt die Bauherrschaft viele alte Möbel, schöne und weniger schöne, an denen allen sie mit der gleichen Pietät hängt, und nun muss ihr der Architekt mit möglichster Schonung beibringen, dass er auf die Unterbringung dieses und jenes gediegenen Stückes gerne Rücksicht nehme, dass aber jenes Sofa mit dem Aufbau doch eigentlich ziemlich scheusslich sei, obwohl es ein Erbstück von Tante Sophie ist, und dass man auch diese und jene Zimmerzierde könnte ins Brockenhaus wandern lassen. Ein anderer will alles blitzneu, und da ist es vielleicht umgekehrt die Aufgabe des Architekten, etwas zu bremsen und zu zeigen, dass sich auch gute vorhandene Möbelstücke sehr wohl mit neuen vertragen, und darauf aufmerksam zu machen, dass Einrichtungen um so rascher veralten, je sensationeller «modern» sie sind. Wir wollen hoffen, dass sich im Laufe der Bauausführung das Verhältnis des Bauherrn zum Architekten aus einer Geschäftsbeziehung bereits in eine persönliche Beziehung, bestenfalls in eine richtige Freundschaft verwandelt habe, und dass der Bauherr einsieht, dass der Rat des Fachmannes nicht nur bei ausserordentlichen Anlässen, wie dem Neubau eines ganzen Hauses, nützlich ist, sondern auch fortlaufend bei vielen scheinbar kleinen Anschaffungen, die in ihrer Gesamtheit doch den Charakter der Wohnung mitbestimmen. Nichts ist schmerzlicher für einen guten Architekten, als zu erleben, dass man ihm vielleicht in der Planung bis zu einem gewissen Grad Gefolgschaft leistet und dass dann die Bauherrschaft findet, er habe nun seine Arbeit getan und könne abtreten. Es gibt gute Bauten, die durch eine unvernünftige Einrichtung im letzten Augenblick noch gründlich verpfuscht werden, wenn die Bewohner glauben, die Einrichtung ganz allein besorgen zu können. Gewiss handelt es sich

hier um eine höchst persönliche Angelegenheit, bei der es darauf ankommt, dass der Architekt den Geschmack des Bauherrn zu erkennen und dann mit Takt und Schöpfung zu klären und zu heben versucht, denn es wäre ganz verkehrt, wollte er in Privatbauten als grosser Künstler auftreten, der allen Leuten seinen eigenen Geschmack aufdrängt; doch machen wir uns keine Illusionen: die Mehrzahl unserer Zeitgenossen hat weder einen guten noch einen schlechten Geschmack, sondern gar keinen, das heisst überhaupt keine Wertmaßstäbe über gut und schlecht in ästhetischer Hinsicht und keine Klarheit darüber, was sie selber will. Diese Unsicherheit in Geschmacksfragen hat mit «Bildung» im herkömmlichen Sinn nichts zu tun. Sie ist unter Akademikern nicht geringer als unter Arbeitern, und man möchte eigentlich jedem Haushalt als Gegenstück zu Hausarzt einen Hausarchitekten wünschen, einen Freund und Fachmann, der fortlaufend auch bei den scheinbaren Kleinigkeiten raten kann, beim Kauf eines Bildes, eines Möbels, bei der Wahl neuer Möbelüberzüge, Vorhänge, Tapeten, Teppiche und Beleuchtungskörper, kurz jener Zubehöre, die vor allem die Stimmung eines Raumes ausmachen.

Wir haben bisher die Beziehung des Architekten zum Bauherrn nach der persönlichen, der privaten Seite betrachtet. Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis auf die Bedeutung des Architekten bei öffentlichen Bauangelegenheiten. Wenn über Baufragen öffentlich abgestimmt wird, so hat nach unserer Verfassung jede Stimme gleichviel Gewicht, ob sie von einem Sachverständigen oder -unverständigen stammt. Hier hat also die Meinung der Fachleute keine Möglichkeit durchzudringen oder sich auch nur Gehör zu verschaffen. Seit dem Verfall der Zünfte haben wir auch kein geordnetes Berufswesen mehr, das die Möglichkeit hätte, sich kraft seiner Kompetenz bei der Vorbereitung öffentlicher Baufragen vernehmen zu lassen. Die einzelnen Behörden stellen freilich zur Bearbeitung öffentlicher Baufragen einzelne Fachleute als Beamte ein: Stadtbaumeister, Kantonsbaumeister, Bauorgane des Bundes, der Post, der Bundesbahnen, Stadtplan Direktoren, Beamte der Baupolizei usw. Alle diese Beamten haben genau umschriebene Tätigkeitsbereiche, und so gross die Arbeitsleistung und Befähigung des einzelnen ist, so gibt es immer wieder Bauangelegenheiten, die über das einzelne Ressort hinausgehen oder die zwischen den Kompetenzen der einzelnen Beamten liegen, so dass niemand dafür zuständig ist. Wir greifen keineswegs in den Machtbereich der einzelnen Herren ein, noch hat es im geringsten den Sinn mangelnder An-

erkennung und mangelnden Vertrauens, wenn wir sagen, dass es in vielen Fällen nützlich wäre, wenn eine von Aemtern und politischen Konstellationen unabhängige Instanz beratend zu öffentlichen Bauangelegenheiten Stellung nehmen würde. Um die Mitarbeit der Privatarchitekten zu gewinnen, werden bekanntlich Wettbewerbe für öffentliche Bauten ausgeschrieben. Es liesse sich aber gewiss noch eine umfassendere, tiefergreifende Mitarbeit der frei schaffenden Architekten an den öffentlichen Angelegenheiten denken. Wenn ein Wettbewerb ausgeschrieben wird, sind alle organisatorischen Vorarbeiten für den Neubau bereits vor Aufstellung des Programms erledigt, und meistens müssen die Kredite schon durch eine Volksabstimmung bewilligt sein, was auch schon eine weitgehende Festlegung aller Hauptlinien voraussetzt. Es wäre aber nützlich, wenn die Meinung der Fachleute schon in einem viel früheren Stadium der Vorbereitung zu Worte käme, wenn sich eine Form finden liesse, dass die Architektenverbände im Grossen kollektiv als Treuhänder und Fachberater der Öffentlichkeit in Baufragen auftreten könnten, wie es der einzelne Architekt gegenüber den einzelnen Bauherren tut. Wir wissen wohl, dass es keine gesetzlichen Handhaben dafür gibt und dass man sich die ungebetenen Ratschläge verbitten kann, wenn wir uns erlauben, als Verband zu öffentlichen Bauangelegenheiten Stellung zu nehmen. Wir werden es trotzdem gelegentlich tun, wie wir auch schon zusammen mit den Kollegen des SIA gerade in Zürich uns bemüht haben, am Entwurf für ein neues Baugesetz oder am Kantonsparlament mitzuarbeiten, und wir hoffen, dass man uns weder von Seiten der Behörden, noch von Seiten des Publikums tadeln wird, wenn wir in Zukunft öfter als bisher uns zu Baufragen öffentlich äussern, denn bedeutet es nicht geradezu eine Verschwendung an Volksvermögen, wenn keine Möglichkeit besteht, gerade diejenigen zu Worte kommen zu lassen, die auf Grund ihrer Sachkenntnis am besten befähigt sind, ohne Rücksicht auf politisches Parteiwesen und die Schranken eines Beamtenverhältnisses in öffentlichen Baufragen ihr Urteil abzugeben? Wir glauben, dass das sogar die Behörden selbst begrüßen würden und dass eine Stärkung der fachlichen Gesichtspunkte besonders auch den beamteten Fachleuten zu gute kommen würde, und wir hoffen, dass sich durch eine solche freiwillige Mitarbeit auch das Berufsbild des Architekten in der Öffentlichkeit festigen möge, dass der Architekt BSA und SIA im Bewusstsein des Publikums ein vertrauter Begriff werde, bei dem man weiss, dass man sich einen zuverlässigen, befähigten Fachmann darunter vorstellen darf.